



Staatsanwaltschaft | Postfach 01145 | 67201 Frankenthal (Pfalz)

Per Zustellungsurkunde!

5036 Js 1325/26 - 5054 VRs

Herrn

Peter Johann Mauser



Emil-Rosenberg-Straße 2
67227 Frankenthal (Pfalz)
Telefon: 06233/80-0
Telefax: 06233/80-3362
staft@genstazw.mjv.rlp.de
www.staft.justiz.rlp.de

11.08.2026

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in) / E-Mail	Telefon / Fax
5036 Js 1325/26 - 5054 VRs Bitte immer angeben!		Frau Roßfeld SE-VRS.staft@genstazw.mjv.rlp.de	06233/80-3315 06233/80-3405

geb. am 26.10.1951 in Hilsenhain
Staatsangehörigkeit: deutsch

Ladung zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe

Vollstreckbare Entscheidung:

Strafbefehl des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein vom 27.03.2026 - 4n Cs 5036 Js 1325/26 - wegen Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole

Zu verbüßen:

Ersatzfreiheitsstrafe 45 Tage

(§ 43 StGB in der Fassung ab 01.02.2024 wurde zugrunde gelegt)

1 / 2

Sprechzeiten

Mo-Fr: 09:00-12:00 Uhr
Mo-Do: 14:00-15:30 Uhr

Bankverbindung

Postbank Ludwigshafen am Rhein
IBAN: DE34 5451 0067 0025 3116 79
BIC: PBNKDEFF545

Verkehrsanbindung

200m vom Hauptbahnhof

Parkmöglichkeiten

Parkhaus P3 - Welschgasse

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen des Vorgangs werden personenbezogene Daten verarbeitet. Über Ihre Rechte aus der DS-GVO, StPO und dem BDSG informieren wir Sie auf unserer Homepage: www.staft.justiz.rlp.de. Auf Nachfrage können die Hinweise auch in Papierform übermittelt werden.



Sie werden aufgefordert, die Ersatzfreiheitsstrafe bis zum **01.09.2026** in folgender Einrichtung

Justizvollzugsanstalt
Frankenthal
Ludwigshafener Straße 20
67227 Frankenthal

anzutreten.

Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe kann abgewendet werden durch die sofortige
Zahlung von 3.600,00 EUR

Außerdem sind zu zahlen:

Kosten: 91,50 EUR

Gesamtbetrag: 3.691,50 EUR

Die Zahlungen sind an die **Landesjustizkasse Mainz** unter Angabe des Rechnungszeichens 5361260029641 und Ihres Namens auf das Konto IBAN DE34 5451 0067 0025 3116 79 bei der Postbank Ludwigshafen am Rhein (BIC PBNKDEFF545) zu leisten. Bareinzahlungen sind möglich bei allen Gerichtszahlstellen des Landes Rheinland-Pfalz sowie allen Banken, Sparkassen und bei der Post.

Sollten Sie sich nicht rechtzeitig zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe einfinden, muss gegen Sie Haftbefehl erlassen werden. Durch einen Antrag, dass die Vollstreckung unterbleiben oder aufgeschoben werden soll, oder durch ein Gnadengesuch wird die Vollstreckung nicht gehemmt.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise!



